



LS.16.04-07-02-05-V04

**ANTRAG Nr. 31/20**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Württembergische Landeskirche der Initiative Lieferkettengesetz (vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>) beitrifft.

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Unternehmen sollen auf Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden und zwar nicht nur in Deutschland sondern auch bei ihren Lieferanten und Produktionsstandorten in anderen Ländern. Ein Lieferkettengesetz soll dafür Sorge tragen, dass Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, dafür haften müssen. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen.

Begründung:

1. Die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte sind urchristliche Anliegen. Ein Eintreten für diese Werte gehört zu den elementaren kirchlichen Aufgaben. Als Kirche stehen wir mit Jesus Christus auf der Seite der Schwachen, der Armen und der Ausgebeuteten.
2. Zahlreiche Diözesen und Landeskirchen sind der Initiative Lieferkettengesetz bereits beigetreten. Auch als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit sollten wir nicht länger warten.

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Marion Blessing  
Tobi Wörner  
Reiner Klotz  
Britta Gall

2. Kai Münzing  
Götz Kanzleiter  
Matthias Böhler  
Bernd Wetzler

3. Matthias Vosseler  
Anja Faißt  
Ralf Walter